

Gegen höhere Belastung beim Finanzausgleich

Die Schwyzer Nationalpolitiker Dominik Blunschy und Heinz Theiler konnten ihre Fraktionen von der Ablehnung eines Vorstosses überzeugen.

Damian Bürgi

Der nationale Finanzausgleich (NFA) ermöglicht einen lebhaften Steuerwettbewerb im Land, doch seine Entwicklung sorgte zuletzt zunehmend für Kritik. Die Geberkantone beklagen sich über das Mass, mit welchem sich die Nehmerkantone am Topf «bedienen». Vor allem die SVP moniert dies immer vehementer, der Schwyzer Finanzdirektor, SVP-Regierungsrat Herbert Huwiler, beklagt öffentlich, dass «die konstante Steigerung der Zahlungen gebremst werden» müsse.

Vor Kurzem setzten sich aber auch Mitte-Nationalrat Dominik Blunschy (Ibach) und FDP-Nationalrat Heinz Theiler (Goldau) gegen einen Vorstoss ein, welcher eine höhere NFA-Belastung für Schwyz gebracht hätte. Der Vorstoss der nationalrätlichen Kommission sah vor, dass der Bund künftig seinen Spielraum bei der Beteiligung der finanzstarken Kantone neu nutzen solle.

Neu bedeutet in diesem Fall mehr: Denn die Reform des Finanzausgleichs 2020 sah vor, dass der Bund mehr Entlastung beim Ausgleich innerhalb des Systems erhalten solle. Diese Entlastung ist aber gemäss dem Vorstoss nicht eingetroffen – so verlangte die Motion, dass der Bund die Beiträge der Kantone nicht nur minimal, sondern verstärkt ausnütze.

Erfolgreiche Arbeit im Hintergrund

Das hätte eine stärkere Belastung für Geberkantone wie Schwyz bedeutet. Blunschy und Theiler sahen sich offen-



Dominik Blunschy (links) und Heinz Theiler kämpften gegen eine höhere Belastung der Geberkantone im nationalen Finanzausgleich. Bild: zvg

bar gezwungen zu handeln. Sie bezeichnen in einer gemeinsamen Medienmitteilung die Motion als «teuren Schnellschuss für die Geberkantone» und kreiden der Finanzkommission an, dass sie die Brisanz des Themas unterschätzt habe.

Deshalb arbeiteten Blunschy und Theiler im Hintergrund an der Ablehnung des Vorstosses. Und das offenbar mit Erfolg: Beide reichten entsprechende Einzelanträge im Nationalrat ein und überzeugten ihre jeweilige Fraktion von einer Ablehnung der Motion, wie es in der Medienmitteilung heisst. Die Kommission hat den Vorstoss inzwischen zurückgezogen.

Die der zunehmenden Belastung gegenüber kritisch eingestellte SVP hat-

te einen Fraktionsantrag eingereicht, der nur einen Teil des Vorstosses bekämpft hätte, wie es auf Anfrage bei Blunschy und Theiler heisst. Beide Politiker betonen, dass sie weiterhin zum Grundgedanken des NFA als föderalem Kompromiss stehen. Ihr Eingreifen zeigt aber auch, dass die Kritik an der Belastung der Geberkantone verstärkt auch links der SVP zunimmt. Das Konzept des NFA stammt aus der Feder der Mitte, der Goldauer Alt-Regierungsrat Franz Marty (damals noch CVP) gilt als Übervater des nationalen Finanzausgleichs. Er befindet, dass Schwyz als Geberkanton einen wichtigen Beitrag für den Wohlstand im ganzen Land leiste, wie er in einem Interview von 2023 mit dem «Boten» sagte.

Bundesgericht rügt Entscheide von Ärzten als Verwaltungsrichter

Das kantonale Verwaltungsgericht muss einen IV-Fall erneut behandeln, weil es unerlaubterweise selbst gutachterliche Aufgaben übernommen hat – schon wieder.

Ruggero Vercellone

Schon mehrmals hat die in Luzern angesiedelte vierte öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts (das sogenannte Versicherungsgericht) ein Urteil des Verwaltungsgerichts Schwyz mit dem gleichen Argument abgemettelt und zur Neuurteilung nach Schwyz zurückgeschickt.

Im vor wenigen Tagen publizierten Fall stellte das Bundesgericht fest, dass das mit zwei Ärzten besetzte Verwaltungsgericht es «nicht einfach bei einer Beweiswürdigung bewenden liess, sondern eigentliche gutachterliche Aufgaben wahrnahm». Damit habe das Verwaltungsgericht Bundesrecht verletzt.

Im konkreten Fall ging es um eine kaufmännisch tätige Frau, die nach der Geburt eines Kindes psychisch krank wurde und eine Invalidenrente beantragte. Ihr IV-Gesuch untermauerte sie mit einem psychiatrischen Gutachten, das sie selbst in Auftrag gegeben hatte. Der Psychiater vom Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) empfahl aber, nicht auf dieses Gutachten abzustellen. Darauf verweigerte die IV-Stelle Schwyz

eine Rente. Das führte zur juristischen Auseinandersetzung bis vor Bundesgericht.

Psychiatrisches Gutachten nicht nachvollziehbar

Das Schwyzer Verwaltungsgericht hielt von dem psychiatrischen Gutachten, das die Frau vorgelegt hatte, nicht viel. So sei unbestritten, dass die Frau an einer «mittelgradig ausgeprägten depressiven Störung» leide. Die vom Gutachter gestellte Diagnose einer kombinierten Persönlichkeitsstörung überzeuge aber nicht. Die behandelnde Psychiaterin lehne diese Diagnose sogar ausdrücklich ab. Das psychiatrische Gutachten erscheine zudem in anderen Punkten widersprüchlich.

Auch das Bundesgericht bezeichnet das Gutachten «in mehreren Punkten als nicht nachvollziehbar». Deshalb könne auf die im Gutachten attestierte 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit in der angestammten Tätigkeit nicht abgestellt werden. Das Verwaltungsgericht könne aber laut den Bundesrichtern deswegen nicht von einem vollkommen intakten Leistungsvermögen der Frau ausgehen. Das kantonale Ge-

richt ziehe «fachfremde medizinische Schlüsse». Dasselbe gelte hinsichtlich der Beurteilung, wonach die diagnose-relevanten Befunde und Symptome nicht stark ausgeprägt seien. Dem psychiatrischen Gutachten lasse sich keine entsprechende Aussage entnehmen.

In unstatthafter Weise selbst Beurteilungen vorgenommen

Das mit zwei Fachärzten besetzte kantonale Gericht habe in unstatthafter Weise also selbst gutachterliche Beurteilungen vorgenommen, anstatt ergänzende psychiatrische Abklärungen in Auftrag zu geben. Auf Geheiss des Bundesgerichts muss das Verwaltungsgericht darum den Fall neu aufrollen, ein Gerichtsgutachten einholen und gestützt darauf neu entscheiden.

Die Kosten von 800 Franken für das bundesgerichtliche Verfahren hat die IV-Stelle zu tragen. Sie hat die zum Teil obsiegende Beschwerdeführerin mit 3000 Franken zu entschädigen.

Hinweis

Urteil 8C_377/2025 vom 20. Februar 2026

Einsprache abgewiesen – Kanti darf saniert werden

Kanton Die geplante Sanierung und der Teilneubau der Kantonsschule Auser-schwyz am Standort Nuolen in der Gemeinde Wangen können umgesetzt werden. Das Verwaltungsgericht hat eine dagegen erhobene Einsprache abgewiesen. Der Baubeginn ist auf Ende August 2026 angesetzt.

Weil der Entscheid vom Dezember 2025 nicht ans Bundesgericht weitergezogen wurde, ist die erteilte Baubewilligung nun rechtskräftig, wie die Staatskanzlei gestern mitgeteilt hat. Nachbarn hatten Beschwerde gegen das Vorhaben eingereicht.

Verläuft alles nach Plan, kann der Standort laut der Mitteilung im Herbst 2028 wieder bezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden vorübergehend in Pfäffikon unterrichtet.

Neue Mensa und Turnhalle

Das Projekt umfasst eine vollständige Sanierung zweier bestehender Schulbauten sowie den Neubau eines Mensa- und Turnhallengebäudes. Das Kantonsparlament hat dafür Ausgaben in der Höhe von rund 45,7 Millionen Franken bewilligt. (sda/cc)

Neuer Präsident für die Jungfreisinnigen

Kanton An der diesjährigen Generalversammlung der Jungfreisinnigen Kanton Schwyz kam es zu bedeutenden personellen Veränderungen. Fabian ab Yberg, Alessio Gasser und Dario Büeler wurden aus dem Vorstand verabschiedet. Dies heisst es in einer Medienmitteilung. In Anerkennung ihrer langjährigen Arbeit wurden zudem Ramon Eberdorfer, Chris Diethelm und Yanik Kamer zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Für Kontinuität im Vorstand sorgen Malte Kordeuter und Sophie-Chloé Wiedmann, die in ihren Ämtern bestätigt wurden. Neu in den Vorstand gewählt wurden Silja Schmid und Janis Bryner. Die operative Führung über-

nimmt neu Niklaus Schwerzmann als Präsident, unterstützt von Mathis Zehnder als Vizepräsident.

«Ich bin überzeugt, dass wir als Jungfreisinnige im Kanton Schwyz in diesem Jahr weiter an Stärke gewinnen werden. Wir werden uns noch dezidiert für liberale Anliegen einsetzen und neue Generationen für die Freiheit begeistern», so der neu gewählte Präsident Niklaus Schwerzmann.

Im kommenden Jahr liege der Fokus insbesondere auf der Unterschriftensammlung für die Verwaltungsbremse-Initiative. Auch die Positionierung zu den EU-Verträgen bleibe ein Kernelement der politischen Arbeit. (zvg)

ANZEIGE

MINI-MIGROS

DER GRÖSSTE VERKÄUFERLILADEN
DER SCHWEIZ VON MO, 16. MÄRZ BIS
SA, 28. MÄRZ 2026



FÜR KINDER VON
4 BIS 12 JAHREN

Auf über 100 Quadratmetern «Verkäuferlis» spielen

In der Mini-Migros schlüpfen Kinder wahlweise in die Rolle einer Filialmitarbeiterin, eines Kunden oder eines Logistikers. Nach Lust und Laune können sie Produkte stapeln, mit dem Einkaufswagen herumrennen oder die Kasse bedienen. Sie spielen frei, ohne Anleitungen und Animationen.

BETRIEBSZEITEN:

MO bis DO, 10 – 18 Uhr
FR, 10 – 19 Uhr
SA, 9 – 17 Uhr

Der Eintritt ist kostenlos.

Die Mini-Migros ist kein Kinderhort; die Verantwortung für die Kinder liegt bei den Eltern. Deshalb werden die Eltern auch gebeten, sich im Wartebereich aufzuhalten, während das Kind in der Mini-Migros am Spielen ist. Der Besuch ist für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren geeignet. Die Spielzeit ist auf 30 Minuten begrenzt.

Mythen Center  Schwyz
ERLEBNIS EINKAUFEN